



Praha

David James
Hybernská 32
110 00 Praha
Tel: +420 221 111 611
Email: djames@bakertillyczech.cz

Brno

Lucia Rábllová
Česká 17
602 00 Brno
Tel: +420 542 425 823
Email: lrablova@bakertillyczech.cz

Milderung der Bürokratie

**Neuigkeiten im Steuer-, Zoll- und Verwaltungsrecht
versprechen Vereinfachung, Steigerung
der Effizienz und Beschleunigung**

1. Pauschal Aufwand für Transport

Bereits für den im Jahre 2009 begonnenen Besteuerungszeitraum wurde durch die Novelle des Einkommensteuergesetzes die Möglichkeit, Pauschal Aufwand für Transport mit dem zu den betrieblichen Zwecken benutzten Straßenkraftfahrzeug in der Höhe CZK 5.000 für jeden ganzen Kalendermonat geltend zu machen, als die Alternative zum Nachweis der tatsächlichen Aufwendungen eingeführt.

2. Steigerung der Pauschal aufwänden

Mit Wirkung für den im Jahre 2009 begonnenen Besteuerungszeitraum werden die sog. Pauschal aufwände für Privatunternehmer gesteigert. Pauschal aufwänden für Handwerker erhöhen sich von 60% auf 80%, für sonstige Gewerbetreibenden von 50% auf 60% und für Einkommen aus Rechten am geistigen Eigentum oder aus Ausübung der unabhängigen Berufen von 40% auf 60%.

3. Datenkasten

Seit dem 1.7.2009 werden die Datenkasten eingeführt, die Senden und Empfangen der offiziellen Dokumenten von den öffentlichen Behörden in elektronischer Form ermöglichen und so ersetzen sie die klassische Methode der Zustellung in Papierform. Alle gesendeten Dokumente sind mit der garantierten elektronischen Unterschrift des Absenders zu versehen und ihre Zustellung hat die selbe rechtliche Auswirkungen wie Zustellung zu eigenen Händen. Dokument, der im Datenkasten eingeliefert wird, wird zum Zeitpunkt der Anmeldung der berechtigten Person (in der Regel geht es um Geschäftsführer der Gesellschaft) in den Datenkasten zugestellt. Falls dies innerhalb von 10 Tagen seit dem Tag der Einlieferung nicht geschieht, wird dieses Dokument als zugestellt am letzten Tag dieser Frist betrachtet (sog. Fiktion der Zustellung).

4. EORI Nummer

Alle Wirtschaftsteilnehmer, die die Zollanmeldung durchführen, müssen sich vom 1.7.2009 mit der sog. EORI Nummer zu identifizieren, die die Identifikationsnummer für Zollzwecke darstellt und gilt in den gesamten Europäischen Gemeinschaft. Sie ersetzt nicht die Identifikatoren, die den Wirtschaftsteilnehmern zu den steuerlichen, statistischen oder anderen Zwecke zugeteilt wurden.

